

Reaktionen auf alte und neue Knappheiten im Energierecht

Versorgungssicherheit, Netze und Daten

25. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht
Dr. Markus Kahles
28.09.2023

Agenda

- ▶ Versorgungssicherheit, Netze, Daten: Knappheiten und status quo
- ▶ Reaktionen des Gesetzgebers im Krisenmodus.
- ▶ Reaktionen des Gesetzgebers im „new normal“:
 - Knappheit Wasserstoff: Kapazitätsaufbau, Kraftwerksstrategie.
 - Knappheit Netze: Priorisierung, Verfahrenserleichterung und Planungsanforderungen.
 - Knappheit Daten: Neustart Smart-Meter-Roll-Out.
 - Versorgungssicherheit, Netze, Daten in laufender EnWG-Novelle.
- ▶ Fazit



Knappheiten und status quo

Versorgungssicherheit, Netze, Daten

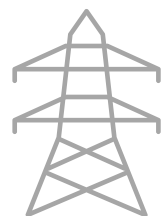
Versorgungssicherheit, Netze, Daten: Knappheiten/Herausforderungen



600 TWh
EE-Strom 2030



899 bis 1.053 TWh
Bruttostromverbrauch
2037



14.019 km ÜN-Ausbau-
bedarf (BBPIG/EnLAG),
2.506 km fertig



92.642 km VN-
Ausbaubedarf bis 2032



53.013.016
Messlokationen



10 GW Elektrolyse-
kapazität bis 2030



1.800 km Wasserstoff-
kernnetz bis 2027/2028



95 bis 130 TWh
Wasserstoffbedarf 2030

Versorgungssicherheit, Netze, Daten: Status quo

BNetzA Bericht Versorgungssicherheit Strom

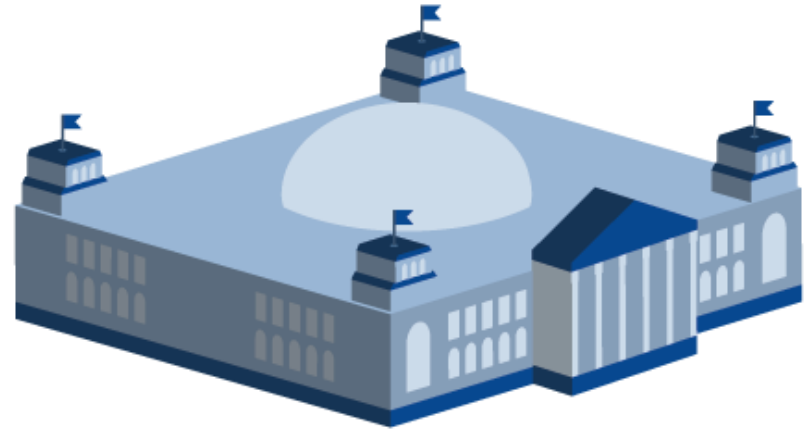
- In den gewählten Szenarien ist die sichere Versorgung im Zeitraum 2025 bis 2031 gewährleistet: „Damit die sichere Versorgung mit Elektrizität gewährleistet ist, müssen eine Reihe von erzeugungs- und netzseitigen Entwicklungen realisiert und die entsprechenden Anstrengungen weitergeführt werden.“

BNetzA Lagebericht Gasversorgung

- Gesamtspeicherstand in Deutschland 94,56 %: „Die Gasversorgung in Deutschland ist stabil. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Die Ausgangslage für den Winter 2023/24 ist deutlich besser als vor einem Jahr, jedoch verbleiben Restrisiken.“

BNetzA Monitoringbericht Smart-Meter-Rollout

- „Mit rund 130.400 Stück ist die Anzahl der bereits installierten Pflichteinbauten von iMSys ab 6.000 kWh Strombedarf bzw. 7 kW Erzeugungsleistung im Vergleich zum Vorjahr um fast 105.000 Stück gestiegen. Hinzukommen etwa 27.500 intelligente Messsysteme, die optional bei Verbrauchern unter 6.000 kWh bzw. bei Erzeugern unter 7 kW eingebaut wurden.“



Reaktionen des Gesetzgerbers im Krisenmodus

Schlaglichter

Gesetzgebung im Krisenmodus: Versorgungssicherheit im Fokus

Angebotsseitig

- Steigerung EE-Ausbau, Füllstandsvorgaben Gasspeicher, Bereithaltung Ersatzkraftwerke, Verlängerung AKW-Betrieb, ...

Netzseitig/infrastrukturell

- Sicherung kritischer Infrastrukturen, LNG-Terminals, Netzentwicklungsplanung Strom, Beschleunigung Stromnetzausbau, temporäre Höherauslastung Höchstspannungsnetz, ...

Kostenseitig

- Strom- und Gaspreisbremse, Heizkostenzuschuss, Energiepreispauschale, Senkung EEG-Umlage auf null, Steuersenkungen auf Kraftstoffe und Gaslieferungen, ...

Gesetzgebung erfolgte teilweise auf Basis von EU-Notfallverordnungen





Reaktionen des Gesetzgebers im „new normal“

Schlaglichter

Knappheit Wasserstoff: Kapazitätsaufbau, Kraftwerksstrategie

- ▶ Klimaziele, Kohle- und Atomausstieg sowie Gasabhängigkeit erfordern Aufbau neuer klimaneutraler und steuerbarer Kapazitäten:
 - Kraftwerksstrategie (in beihilfenrechtlichen Verhandlungen mit EU-KOM):
 - Wasserstoff-Hybrid-Kraftwerke mit Speichern (§ 39o EEG 2023),
 - Wasserstoff-Sprinter-Kraftwerke (§ 39p EEG 2023),
 - H2-ready-Kraftwerke.
 - Ausschreibungen Offshore-Elektrolyse (§ 96 Nr. 9 WindSeeG).
 - IPCEI-Förderung von Wasserstoffprojekten.

Knappheit Netze: Priorisierung, Verfahrenserleichterung und Planungsanforderungen

- ▶ Netzausbau „im überragenden öffentlichen Interesse“ und „im Interesse der öffentlichen Sicherheit“:
 - Seit 2011 für Stromübertragungsnetz (EnLAG, NABEG, BBPlanG).
 - Stromverteilnetz (§ 14d EnWG) seit 2022 (110 kV), unter 110 kV im Außenbereich seit 2023.
 - Gilt ebenso für Speicher und Wasserstoffleitungen seit 2023.
- ▶ Verfahrenserleichterungen, u.a. § 43m EnWG (Umsetzung Notfall-VO) seit 2023.
- ▶ Erhöhung von Planungsanforderungen, u.a. Pflicht zur Erstellung von Netzausbauplänen für VNB (§ 14d EnWG) seit 2021.

Knappheit Daten: Neustart Smart-Meter-Rollout (MsbG)

- ▶ Gesetzlicher und gestaffelter Roll-Out-Fahrplan bis 2030 bzw. 2032.
- ▶ „Drei-Hersteller-Regel“ und BSI-Markterklärung entfallen.
- ▶ Spätestens ab 2025 müssen Stromlieferanten dynamische beziehungsweise variable Tarife anbieten.
- ▶ Senkung der Preisobergrenzen ab 2024 für Privathaushalte und Kleinanlagenbetreiber auf 20 Euro pro Jahr.

Versorgungssicherheit, Netze, Daten in laufender EnWG-Novelle

- ▶ Unabhängigkeit BNetzA bei Netzentgeltregulierung (EuGH-Urteil): Gesetzgeber für Netzentgeltfragen nicht mehr zuständig.
- ▶ Beschleunigung Stromnetzausbau:
 - Verfahrensvereinfachungen im Planungs- und Genehmigungsverfahren.
 - Duldungspflicht von Grundstückseigentümern für Materialtransporte.
 - Schienennetze müssen Transport von Großtransformatoren gewährleisten.
- ▶ Wasserstoff-Kernnetz.
- ▶ Überragendes öffentliches Interesse von EE-Wärmeerzeugungsanlagen und Wärmenetzen.
- ▶ Ergänzungen im MsbG.

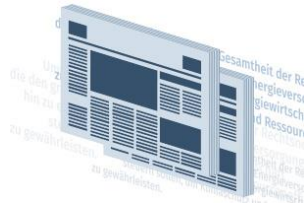


Fazit

Fazit: Versorgungssicherheit bestimmt energierechtliche Agenda

- ▶ Im Krisenmodus reagierte der Gesetzgeber mit kurzfristigen Notfallmaßnahmen und Markteingriffen. Im „neuen Normalmodus“ bleibt Taktung der Gesetzgebung weiter hoch, mittel- und langfristige Themen rücken wieder in den Vordergrund.
 - Generelle Trends: Bemühungen um Beschleunigung EE, Kapazitätsaufbau Wasserstoff, Verfahrensvereinfachung („Entbürokratisierung“), Energieinfrastruktur im überragenden öffentlichen Interesse, Erhöhung von Planungsanforderungen an ÜNB/VNB.
- ▶ Bei manchen Dauerbaustellen besteht Hoffnung auf Besserung, z. B. Smart-Meter. Auch Netzausbau? Unterschiedliche Probleme in Praxis je nach Netzebene.
- ▶ Große Baustellen verbleiben, z.B.:
 - Sozial- und industriepolitische Komponente der Versorgungssicherheit, regionale Verteilungsfragen Kosten EE- und Netzausbau, Flexibilität und Kapazitäten (z.B. Wasserstoffhochlauf, „NsA“, Speicher), wie nutzt BNetzA ihre Kompetenzfülle (§ 14a EnWG, Netzentgelte?)

Bleiben Sie auf dem Laufenden



Newsletter

Info | Stiftung Umweltenergierecht informiert periodisch über die aktuellen Entwicklungen



Webseite

www.umweltenergierecht.de als Informationsportal



Social Media

aktuelle Informationen auf Twitter und LinkedIn



Unterstützen Sie unsere Forschung



Forschung fördern und gemeinsam mehr bewirken

Um weiterhin als Zukunftswerkstatt für den Rechtsrahmen der Energiewende wichtige Impulse setzen zu können, brauchen wir Ihre Unterstützung! Ihre Spende fördert unsere Forschung und hilft, die Energiewende voranzubringen.

Kontakt

Hannah Lallathin
Referentin Fundraising
lallathin@stiftung-umweltenergierecht.de

Spendenkonto

Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE16 7905 0000 0046 7431 83
BIC: BYLADEM1SWU

Dr. Markus Kahles
Leiter Forschungsgebiet Recht der erneuerbaren
Energien und Energiewirtschaft

kahles@stiftung-umweltenergierecht.de

Tel: +49-931-79 40 77-0

Fax: +49-931-79 40 77-29

Twitter: @Stiftung_UER

Friedrich-Ebert-Ring 9 | 97072 Würzburg

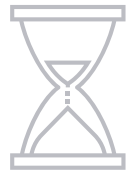
www.stiftung-umweltenergierecht.de

Unterstützen Sie unsere Arbeit durch Zustiftungen und Spenden für laufende Forschungsaufgaben.

Spenden: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE16790500000046743183

Zustiftungen: BIC BYLADEM1SWU (Sparkasse Mainfranken Würzburg)
IBAN DE83790500000046745469

Woran fehlt`s?



Zeit



Geld



Gas



Wasserstoff



EE-Strom



Netze



Digitalisierung



Flächen



Genehmigungen



Fachkräfte

Wie reagiert der Gesetzgeber?



Vielzahl an
Gesetzen



Beschleunigung



Zielgerichtet

Versorgungssicherheit: Schwerpunkt der gesetzgeberischen Tätigkeit seit der „Zeitenwende“ 02/2022

| Marktseitig/ angebotsrelevant | Netzseitig/ infrastrukturell | Bezahlbarkeit/sozialpolitisch |
|--|---|---|
| Füllstandsvorgaben für Gasspeicher | Energiesicherungsgesetz | Heizkostenzuschuss |
| EEG 2023 (Ausbauziele, EE im überragenden öffentlichen Interesse, etc.); Sonderregeln EEG-Förderung Biogasanlagen 2022-2024 | LNG-Gesetz | EEG-Umlage auf null und Weitergabe an Letztverbraucher |
| WindSeeG | Netzplanung, -ausbau und Beschleunigung, temporäre Höherauslastung im Höchstspannungsnetz | Senkung Energiesteuer auf Kraftstoffe |
| Beschleunigung Planungs- und Genehmigungsverfahren für EE, insb. WEA, „Beschleunigungsgebiete/Go-to areas“, Flächenbereitstellung (2% Landesfläche), | Verstaatlichungen (Uniper, Gazprom Germania) | Aufteilung CO ₂ -Kosten Vermieter/Mieter |
| Bereithaltung von Ersatzkraftwerken | | Strom- und Gaspreisbremse |
| Beschleunigung Braunkohleausstieg bis 2030 | | Aussetzung CO ₂ -Preisanstieg im BEHG für 2023 |
| Befristeter Weiterbetrieb von AKW bis 15.04.2023 | | Energiepreispauschalen |
| | | Verlängerung der Energie- und Stromsteuerentlastung für EIU |
| | | Senkung Umsatzsteuer auf Gaslieferungen über Erdgasnetz |

Was läuft derzeit?

- ▶ EnergieeffizienzG beschlossen
- ▶ Beschleunigter EE-Ausbau, u.a. Solarpaket I im Gesetzgebungsverfahren
- ▶ Festlegungsverfahren BNetzA § 14a EnWG
- ▶ Kraftwerksstrategie
- ▶ Strommarktdesign (EU-Strommarktreform, PKNS)

- ▶ EnWG-Novelle (u.a. § 43m EnWG), Änderung NELEV/ neue Energieanlagen-Anforderungen-Verordnung (EAAV)
- ▶ H2-Kernnetz
- ▶ § 14a EnWG
- ▶ Refinanzierung/Netzentgelte: Eh kein Gesetzgeber-Thema mehr
- ▶ Herausforderung Netzausbau: Mehr Planungsanforderungen, auch für VNB aber:
 - Planungen einheitlich und verbindlich genug?
 - Betriebskosten, z.B. Digitalisierung, anererkennungsfähig?

Der Rollout-Fahrplan bei IMSys-Einbau

| Jahresstromverbrauch / installierte Leistung | Beginn des Rollouts | Dauer des Rollouts | POG für Standardleistungen | Agiler Rollout |
|--|--|--------------------|---|----------------|
| ab 100.000 kWh oder über 100 kW | Pflichteinbau; ab 2025, spätestens ab 2028 | fünf Jahre | angemessenes Entgelt, NB max. 80 €/Jahr; AN Restbetrag | nein |
| ab 50.000 kWh oder über 25 kW | Pflichteinbau; ab sofort, spätestens ab 2025 | sechs Jahre | max. 200 €/Jahr brutto, NB max. 80 €/Jahr; AN max. 120 €/Jahr | nein |
| ab 20.000 kWh | Pflichteinbau; ab sofort, spätestens ab 2025 | sechs Jahre | max. 170 €/Jahr brutto, NB max. 80 €/Jahr; AN max. 90 €/Jahr | nein |
| ab 10.000 kWh oder SteuVE oder SteuNA nach § 14a EnWG oder über 15 kW | Pflichteinbau; ab sofort, spätestens ab 2025 | sechs Jahre | max. 130 €/Jahr brutto, NB max. 80 €/Jahr; AN max. 50 €/Jahr | ja |
| ab 6.000 kWh oder über 7 kW | Pflichteinbau; ab sofort, spätestens ab 2025 | sechs Jahre | max. 100 €/Jahr brutto, NB max. 80 €/Jahr; AN max. 20 €/Jahr | ja |
| ab 3.000 kWh oder sonstige Anlagen | optionaler Einbau | | max. 60 €/Jahr brutto, NB max. 40 €/Jahr; AN max. 20 €/Jahr | ja |
| sonstige Verbräuche | optionaler Einbau | | max. 30 €/Jahr brutto, NB max. 10 €/Jahr; AN max. 20 €/Jahr | ja |

Folie zu Herausforderungen in Bereichen Versorgungssicherheit, Netze, Gas

- ▶ Energiebedarf (EE-Strom, nationale Wasserstoffstrategie)
 - 600 TWh EE-Strom im Jahr 2030
 - Wasserstoffbedarf 95 bis 130 TWh 2030
 - 10 GW Elektrolysekapazität bis 2030
 - Bruttostromverbrauch 899 bis 1.053 TWh 2037
- ▶ Netzausbaubedarf
 - ÜN (BBPIG/EnLAG): 14.019 km (2.506 km fertig)
 - VN-Ausbaubedarf 42,27 Mrd. Euro bis 2032 mit 92.642 km Leitungslänge
 - Wasserstoffkernnetz: 1.800 km bis 2027/2028
- ▶ Digitalisierungsbedarf
 - 53.013.016 Messlokationen